

Prüfung und Genehmigung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben AZ. RPT0140-2241-228/4/2 Stadt Wangen im Allgäu vom 22.12.2023 die Haushaltssatzung nicht beanstandet und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt mit der Auflage, dass Kredite im Haushaltsvollzug nur unter vollständiger Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe aus § 87 Abs. 1 GemO i. V. m. § 78 Abs. 3 GemO aufgenommen werden dürfen.

Auslegung

Der Haushaltsplan liegt mit seinen Anlagen vom 27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 in der Stadtkämmerei im Ritterhaus, Herrenstraße 34, 88239 Wangen im Allgäu, während den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bitte klingeln Sie hierfür am Hintereingang der Kämmerei oder vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Winder unter der Telefon-Nr. 07522-74 130. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann auch im Internet unter www.wangen.de eingesehen werden.